

Niederschrift
der 02. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.03.2015
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr
Raum: Heilgeiststr. 63, Beratungsraum 103 Hansestadt Stralsund

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lewing

stellv. Vorsitzende/r

Frau Kerstin Chill

Herr André Meißner

Mitglieder

Frau Brigitte Kraska-Röll

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Niklas Rickmann

Herr Friedrich Smyra

Herr Olaf Wiegert

Protokollführer

Herr Dieter Sachon

von der Verwaltung

Herr Thorsten Bents

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.01.2015
- 3 Beratung zu aktuellen Themen
- 3.1 Abrechnung des Rechnungsprüfungsamtes zum Prüfplan 2015 und Auswertung von Prüfungsergebnissen
- 3.2 Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2014
- 3.3 Sachstand zur Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2011
- 4 Verschiedenes
- 7 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses sind 8 Mitglieder anwesend. Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Lewing, geleitet.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Ohne Änderungsvorschläge wird die Tagesordnung einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.01.2015

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Lewing die Niederschrift zur Abstimmung. Die Niederschrift wird ohne Ergänzungen oder Änderungen einstimmig bestätigt.

zu 3 Beratung zu aktuellen Themen

zu 3.1 Abrechnung des Rechnungsprüfungsamtes zum Prüfplan 2015 und Auswertung von Prüfungsergebnissen

Frau Lewing bittet Herrn Bents um Ausführungen zum vorgewiesenen Prüfplan 2015.

Herr Bents informiert, dass es im Berichtszeitraum zu einer wesentlichen Beanstandung gekommen ist. Diese betrifft den Verwendungsnachweis „Gorch Fock I“, Die erfolgte Auftragsvergabe erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 49 der Kommunalverfassung M-V. Es lag zu diesem Zeitpunkt weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Pflicht insoweit vor, noch diene dieselbe der Weiterführung notwendiger, unaufschiebbarer Aufgaben. Somit durfte der Auftrag für das Gutachten nicht ausgelöst werden.

Auf die Frage von Herrn Rickmann, welche rechtlichen Konsequenzen für die Hansestadt dadurch entstehen könnten, antwortet Herr Bents, dass dies in der Verantwortung des Zuwendungsgebers liegt.

zu 3.2 Rechenschafts- und Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2014

Frau Lewing bittet Herrn Bents um entsprechende Erläuterungen zum vorliegenden Bericht.

Herr Bents informiert über die Ursachen der Abweichungen zum Prüfplan.

Herr Rickmann möchte genauere Auskünfte zu den vier aufgeführten Fällen, die eine Überarbeitung der Planungsverträge zur Folge hatten.

Auf Vorschlag von Frau Lewing werden die Gründe mit dem Protokoll der Sitzung nachgereicht.

Es handelt sich hierbei um:

1. die Erneuerung des Kunstrasenplatzes „Paul-Greifzu-Stadion“:
 - inhaltliche Unstimmigkeiten zwischen vertraglich vereinbarten Leistungsphasen und den Leistungsphasen in der Honorarermittlung

2. die Machbarkeitsstudie zur Übernahme und zum Betrieb des Segelschulschiffes „Gorch Fock I“:
 - Abweichung Honorarsumme im Vertrag mit der Honorarermittlung im Cent-Bereich
3. den landschaftlichen Fachbeitrag für die Sanierung der „Friedrich-Naumann-Straße“:
 - inhaltliche Mängel in der Vertragsgestaltung
4. die Neugestaltung Stadion und Funktionsgebäude „Kupfermühle“:
 - inhaltliche Mängel in der Vertragsgestaltung und Mängel bei der Honorarermittlung.

Auf Nachfrage von Frau Kraska-Röll erläutert Herr Bents die Gründe für die mangelnde Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben im Jahr 2014.

zu 3.3 Sachstand zur Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2011

Frau Lewing übergibt das Wort an Herrn Bents.

Nach kurzem Hinweis auf die vorliegende Übersicht führt Herr Bents aus, dass aufgrund eines vorliegenden Schreibens des Innenministeriums vom 31.01.2015 Gespräche mit dem Kämmereramt stattgefunden haben mit dem Ziel, einen verbindlichen Ablaufplan zur Vorlage einer geprüften Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Dabei ist man überein gekommen, dass es möglich wäre, wenn alle noch offenen Arbeitspakete bis zum 31.03.2015 vollständig und nachvollziehbar bewertet (also prüffähig) im Rechnungsprüfungsamt vorliegen, den Ausschussmitgliedern den Prüfbericht bis Oktober 2015 vorzulegen.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Bents vor, dass - auf Grundlage der bereits abgestimmten Zuordnung der einzelnen Ausschussmitglieder zu den Rechnungsprüfern - individuelle Gespräche über die jeweiligen Prüfungsgebiete intensiver als bisher durchgeführt werden. Damit wäre es möglich, durch frühzeitige Begleitung, die notwendige Beratungszeit im Ausschuss für den Abschlussbericht zu verkürzen.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Frau Lewing bittet um die entsprechende Kontaktaufnahme und möchte in der Sachstandsübersicht eine zusätzliche Spalte zum Ausweis der jeweiligen verantwortlichen Mitarbeiter.

Das sichert Herr Bents zu.

Im Weiteren regt Herr Bents an, über ein Angebot des „Kommunalen Bildungswerkes“ zur Weiterbildung für Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Eröffnungsbilanz nachzudenken.

Alle Ausschussmitglieder befürworten eine solche Weiterbildung. Frau Lewing wird sich mit dem „Kommunalen Bildungswerk“ zwecks Organisation einer Veranstaltung in Verbindung setzen.

Herr Bents führt weiter aus, dass im genannten Schreiben des Innenministeriums weiterhin die Forderung besteht, im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 geprüft vorzulegen. Dazu ist es notwendig, die geprüfte Eröffnungsbilanz in das Buchwerk einzuarbeiten. Inwieweit die entsprechenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 im Jahr 2016 gewährleistet werden können, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

zu 4 Verschiedenes

Frau Lewing bittet Herrn Bents um Ausführungen zum Mitwirkungsverbot.

In Auswertung der letzten Sitzung kann Herr Bents nach eigener Recherche keine Befangenheit für die Mitglieder des Ausschusses Frau Kraska-Röll und Herrn Rickmann feststellen. Er begründet das mit dem Fehlen einer unmittelbaren Wirkung der Entscheidung des Gremiums. Es erfolgt lediglich eine Zustimmung zum Bericht. Der unmittelbare Vollzug liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Herr Bents weist daraufhin, dass dies nur für diese Entscheidung innerhalb dieses Ausschusses gilt.

Darüber hinaus ist es nicht möglich, dass befangene Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung im Raum verbleiben können.

Frau Lewing erteilt Herrn Wiegert das Wort.

Herr Wiegert verliest einen Bericht über die Prüfung des Arbeitspaketes 31 „Wertpapiere, Umlaufvermögen, Bank, Kasse“.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, dass dieser Bericht allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

zu 7 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Um 15:45 Uhr stellt Frau Lewing die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Susanne Lewing
Ausschussvorsitzende

gez. Dieter Sachon
Protokollführung